1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 7531/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich.**
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/29

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/12/10 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Geradehalter, sog. BORT Geradehalter Sport, Art.-Nr. 104 660SP, Größe 2, Foto siehe Anlage,
- in Form eines bis zu ca. 8 cm breiten, teilweise elastischen, durch zwei Umlenkösen aus Kunststoff geführten Gurtsystems, das nach dem Rucksackprinzip im Bereich der Schulter fixiert wird; mit einem ca. 31,5 cm hohen und ca. 32 cm breiten, annähernd X-förmigen Rückenteil und einem vorn zu schließenden Brustgurt,
- mit einem aus zwei losen Lagen gearbeiteten Rückenteil:
-- mit einer Außenlage aus Abstandsgewirken,
-- mit einer Innenlage aus einem unelastischen, dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903, mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten Gewirken und einer Zwischenlage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff),
- mit Gurten teilweise aus den o. g. unelastischen, dreilagigen Flächenerzeugnissen sowie teilweise aus elastischen Geweben,
- im Rückenteil mit zwei eingearbeiteten, schmalen, biegsamen Kunststoffstäbchen ohne orthopädische Stützwirkung,
- an den Rändern teilweise mit schmalen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert),
- alle Gewirke und Gewebe sind aus laut Antrag Chemiefasern gefertigt,
- dient laut Antrag der Aufrichtung und Entlastung der Brustwirbelsäule, u. a. bei Fehlhaltung und Dorsalgien,
- stellt sich aufgrund der Verwendung und der Gesamtbeschaffenheit nicht als Ware der Position 9506 (Ausrüstungsgegenstand für eine Sportart) dar,
- nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet, es liegt ein einfacher Gürtel zur Verbesserung der Körperform bzw. Stützung des Körpers vor.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Geradehalter), aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

Gilt auch für die Größen 1, 3 und 4

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 29. März 2022

GENERALZOLLDIREKTION 309

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.